

Kurztitel

Grundausbildung der Bediensteten in der Arbeitsinspektion

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 141/2001 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 32/2004

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

07.04.2001

Außerkrafttretensdatum

31.12.2003

Text**Allgemeine Ausbildung**

§ 10. Die allgemeine Ausbildung dient dem Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen, die ergänzend zur fachlichen Ausbildung von Bedeutung sind und umfasst folgende Themenbereiche:

1. Rechtliche Grundlagen, Institutionen und ausgewählte Politikbereiche der Europäischen Union,
2. Kommunikationsverhalten.